

Schule:

An die

Eltern und

Sorgeberechtigten

Datum

01.03.2024

Fahrkartenbestellung / D-Ticket JugendBW oder Schülermonatskarte

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

für die Nutzung des ÖPNV im DING-Gebiet können Schüler*innen der Schulen, die in Trägerschaft der Stadt Ulm stehen, zwischen zwei Tarifprodukten wählen:

1. D-Ticket JugendBW Ansprechpartner SWU

Am 1. Dezember 2023 hat das D-Ticket JugendBW das JugendticketBW abgelöst. Schüler*innen, die in Baden-Württemberg wohnen und in Ulm (Ausnahme: Valckenburgschule) zur Schule gehen, erhalten das Ticket über die SWU Verkehr GmbH.

Die wichtigsten Infos zum D-Ticket JugendBW auf einen Blick:

- Preis: 365 Euro/Jahr
- Wie bezahle ich es? Monatlich im Abo für 12 Monate
- Wo gilt das Ticket? In ganz Deutschland im Nah- und Regionalverkehr
- In welchen Verkehrsmitteln? In allen öffentlichen Verkehrsmitteln (außer Fernverkehr, z.B. IC/EC, ICE)
- Wo bestellbar? Das D-Ticket JugendBW kann hier bestellt werden:

www.swu.de/jugendticketbw

Kontaktdaten:

SWU traffiti

Bahnhofplatz 8 (Sedelhofpassage)

89073 Ulm

Telefon: 0731/166-2840

E-Mail: traffiti@swu.de

2. Schülermonatskarte Ansprechpartner DING

Schüler*innen können eine Schülermonatskarte über das Bestellportal der DING hier bestellen:

www.ding.eu/smk

Kontaktdaten:

Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH

Telefon: 07351/158045

E-Mail: smk@ding.eu

Informationen zur Schülerbeförderung

Die Stadt Ulm gewährt Zuschüsse zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten für Schülermonatskarten aufgrund der derzeit geltenden Satzung.

Unter folgendem Link kann die **Zuschusshöhe** und die **Satzung** über die Gewährung eines Zuschusses zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten abgerufen werden:

www.ulm.de/leben-in-ulm/bildung-und-arbeit/schulen/schuelerbefoerderung

Wie kann ich einen Zuschuss beantragen?

1. D-Ticket JugendBW

- hierfür gibt es keine Zuschüsse der Stadt Ulm, dafür ist dieses Ticket konkurrenzlos günstig

2. Schülermonatskarten

- Normaler Zuschuss für Regelschüler*innen gibt es ab 3,50 € aufwärts. Es ist kein Antrag zu stellen, der Zuschuss wird automatisch bei einer Bestellung über DING vom Endpreis abgezogen.
- Voller Zuschuss = Befreiung 3. Kind: Familien mit drei und mehr schulpflichtigen Kindern werden die Beförderungskosten zum Besuch einer Schule, eines Schulkindergartens oder einer Grundschulförderklasse für das dritte (das nach Lebensjahren jüngste Kind) und jedes weitere Kind auf Antrag in voller Höhe erstattet, wenn das betreffende Kind eine Schule im Hoheitsgebiet der Stadt Ulm besucht und alle Kinder eine Schülermonatskarte zur Benutzung des ÖPNV für den gleichen Abrechnungsmonat gekauft und nachgewiesen haben. Der Befreiungsantrag 3. Kind kann nur nach vorheriger Bestellung einer Schülermonatskarte gestellt werden.
Bitte beachten Sie: der Antrag ist für jedes Schuljahr neu unter www.ding.eu/smk zu stellen!
- Erhöhter Zuschuss: Schüler*innen, deren Eltern Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - (SGB II), Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII), Leistungen nach § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes beziehen, erhalten in der Regel einen Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes.

Kontaktdaten:

Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Teilhabe
Schwambergerstraße 1
89073 Ulm
Telefon: 0731/161-5220

Für Schüler*innen, die nicht in Ulm wohnen und in Ulm zur Schule gehen ist das jeweilige Landratsamt zuständig.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das jeweilige Schulsekretariat.